Tischvorlage 1 KA

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

23.09.2021

An die Mitglieder
des Kreisausschusses

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Einzelabgeordnete

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 27.09.2021
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreisausschusses überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

Anregungen und Beschwerden gem. § 21 KrO NRW
zu TOP 3.2: Aufhebung sämtlicher Coronamaßnahmen

Antwortschreiben der Verwaltung zum Schreiben von Herrn Roland Jesse, Herrn Dr. Helmut Fleck und Frau Marita Müller vom 20.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

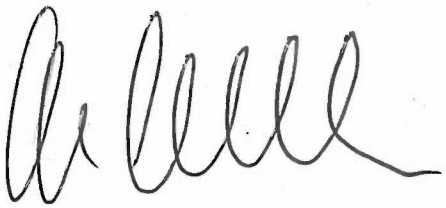

(Landrat)

zu Top 3.2

RHEIN SIEG KREIS

Rhein-Sieg-Kreis· Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Frau Marita Müller

53721 Siegburg

Herrn Roland Jesse

53721 Siegburg

Nachrichtlich
Herrn Einzelkreistagsmitglied Dr. Fleck

Gesundheitsamt
Koordination der Gesundheitsförderung
Verwaltungsaufgaben
Iris Prinz-Klein
Zimmer: A 3.36
Telefon: 02241 - 13-2255
Telefax: 02241 - 13-3082
E-Mail: iris.prinz-klein@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	53.0	22.09.2021

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Jesse,

Bezug nehmend auf Ihre Bürgeranträge vom 10. und 24.08.2021 darf ich feststellen, dass diese mit meinen Antwortschreiben vom 17.08. und 13.09. auskömmlich und final beantwortet wurden.

Ihre erneute Eingabe vom 20.09.2021 nehme ich zum Anlass, Ihnen in dieser Angelegenheit letztmalig folgende ergänzende Information zukommen zu lassen:

Mögliche subjektiv gewonnenen Eindrücke Ihrerseits aus Gesprächen mit Bürgern ändern nichts an dem bereits in meinem Schreiben vom 13.09.2021 dargelegten Sachverhalt, dass im Rhein-Sieg-Kreis kein Todesfall registriert wurde der nachweislich infolge einer Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff geschah.

Die Dokumentation von Impfschäden ist Aufgabe des Paul-Ehrlich-Instituts, das Erfassen oder Bewerten von möglichen individuellen Impfnebenwirkungen ist nicht Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde.
Ich sehe daher keine Veranlassung für einen Gesprächstermin.

Die von Ihnen übermittelten Links zu diversen Internetplattformen werden seitens meines Gesundheitsamtes weder verfolgt noch inhaltlich bewertet.

Impfaufklärung ist zu jeder Zeit Aufgabe des impfenden Arztes unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Indikation.
Eine Impfung findet nur unter dieser Vorgabe und einvernehmlich mit der zu impfenden Person statt.
Auch hier hat das Gesundheitsamt keinen Einfluss und auch keinen gesetzlichen Mitwirkungsauftrag.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass ich als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises an die Einhaltung der durch Land und Bund vorgegebenen Gesetze und Verordnungen im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gebunden bin, denen ich im Interesse und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises vollumfänglich nachkomme.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich bezüglich der Aufhebung von Verordnungen des Landes an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu wenden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich weitere Einlassungen Ihrerseits zu diesem Thema nicht beantworten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schuster
Landrat